



Fernsehen und Radio für Südtirol
 Televisione e radio per l'Alto Adige
 Televizion y radio per I Südtirol

Jahresabschluss zum 31/12/2020

Bilanz Aktiva

	31/12/2020	31/12/2019
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände		
7) Sonstiges	1.199.379	1.136.412
<i>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>1.199.379</i>	<i>1.136.412</i>
II – Sachanlagen		
1) Grundstücke und Gebäude	3.484.830	2.595.101
2) Technische Anlagen und Maschinen	2.443.335	1.842.843
3) Betriebs- und Geschäftsausstattung	642.699	483.080
4) Sonstige Güter	73.078	57.135
5) Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	14.163	971.260
<i>Summe Sachanlagen</i>	<i>6.658.105</i>	<i>5.949.419</i>
III – Finanzanlagen		
1) Anteile an		
d-bis) sonstigen Unternehmen	6.499	5.599
<i>Summe Anteile</i>	<i>6.499</i>	<i>5.599</i>
<i>Summe Finanzanlagen</i>	<i>6.499</i>	<i>5.599</i>
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>7.863.983</i>	<i>7.091.430</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte		
1) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26.929	30.099
<i>Summe Vorräte</i>	<i>26.929</i>	<i>30.099</i>
II - Forderungen		
1) gegen Kunden	598.552	1.214.082
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	598.552	1.214.082
5-quater) gegen Dritte	1.081.903	729.956
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	894.278	524.663
Restlaufzeit über 1 Jahr	187.625	205.293
<i>Summe Forderungen</i>	<i>1.680.455</i>	<i>1.944.038</i>

	31/12/2020	31/12/2019
IV - Liquide Mittel		
1) Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	5.725.363	5.883.292
<i>Summe liquide Mittel</i>	5.725.363	5.883.292
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	7.432.747	7.857.429
D) Rechnungsabgrenzungsposten	8.862	6.639
<i>Summe Aktiva</i>	15.305.592	14.955.498

Bilanz Passiva

	31/12/2020	31/12/2019
A) Eigenkapital	1.483.654	1.275.144
VI - Sonstige, getrennt ausgewiesene Rücklagen		
Sonstige Rücklagen	(1)	2
<i>Summe sonstige Rücklagen</i>	(1)	2
VIII - Vorgetragene Gewinne (Verluste)	727.606	995.606
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	756.049	279.536
Summe Eigenkapital	1.483.654	1.275.144
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen		
4) sonstige	185.363	190.587
<i>Summe Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen</i>	185.363	190.587
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	97.509	90.952
D) Verbindlichkeiten		
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	1.403.872	1.133.150
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.403.872	1.133.150
12) Steuerverbindlichkeiten	135.031	47.744
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	135.031	47.744
13) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	101.373	93.490
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	101.373	93.490
14) sonstige Verbindlichkeiten	408.677	468.968
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	408.677	468.968
<i>Summe Verbindlichkeiten</i>	2.048.953	1.743.352
E) Rechnungsabgrenzungsposten	11.490.113	11.655.463
<i>Summe Passiva</i>	15.305.592	14.955.498

Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2020	31/12/2019
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	3.378.397	3.154.336
5) Sonstige betriebliche Erträge		
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	2.160.000	1.600.000
sonstige	802.140	476.795
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>2.962.140</i>	<i>2.076.795</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>6.340.537</i>	<i>5.231.131</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	164.889	280.491
7) für bezogene Dienstleistungen	1.500.015	1.799.620
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	832.509	420.909
9) Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	1.471.935	1.301.271
b) Sozialabgaben	418.704	367.204
c) Abfertigungen	32.453	46.783
e) sonstige Personalkosten	67.541	66.763
<i>Summe Personalaufwand</i>	<i>1.990.633</i>	<i>1.782.021</i>
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:		
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	38.311	35.273
b) Abschreibung Sachanlagen	416.959	292.996
d) Teilwertabschreibungen der Forderungen des Umlaufvermögens und der liquiden Mittel	-	54.502
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>455.270</i>	<i>382.771</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	3.170	12.760
12) Rückstellungen für Risiken	64.776	50.667
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	441.160	108.794
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>5.452.422</i>	<i>4.838.033</i>
Betriebserfolg (A-B)	888.115	393.098
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	888.115	393.098
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	132.066	113.562
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>132.066</i>	<i>113.562</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	756.049	279.536

Kapitalflussrechnung

Finanzbericht - indirekte Methode

	31/12/2020	31/12/2019
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	756.049	279.536
Einkommenssteuern	132.066	113.562
Passivzinsen/(Aktivzinsen)		
(Dividenden)		
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste	(1.300)	(10.250)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>886.815</i>	<i>382.848</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Rückstellungen	97.229	97.450
Abschreibung Anlagevermögen	455.270	328.269
Abwertungen für andauernde Wertverluste		
Wertberichtigungen des Finanzvermögens und der Finanzverbindlichkeiten aus abgeleiteten Finanzinstrumenten, die keine Geldbewegungen verursachen		
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen		
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>552.499</i>	<i>425.719</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>1.439.314</i>	<i>808.567</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	3.170	12.760
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	615.530	(147.203)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	270.722	160.324
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(2.223)	4.136
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(165.350)	175.204
Andere Abnahmen/(Andere Abnahmen) des Netto-Umlaufvermögens	(318.434)	6.634.816
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>403.415</i>	<i>6.840.037</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>1.842.729</i>	<i>7.648.604</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen		
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(130.700)	(114.432)
Eingegangene Dividenden		
(Verwendung der Rückstellungen)	(95.896)	(54.480)
(Verwendung von Eigenkapitalposten für die betriebliche Tätigkeit)	(547.536)	
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(774.132)</i>	<i>(168.912)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	1.068.597	7.479.692

	31/12/2020	31/12/2019
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
SACHANLAGEN		
(Investitionen)	(1.375.037)	(2.663.794)
Desinvestitionen	250.689	10.250
IMMATERIELLE ANLAGEWERTE		
(Investitionen)	(101.278)	(1.009.952)
Desinvestitionen		
FINANZANLAGEN		
(Investitionen)	(900)	
Desinvestitionen		
nicht im Anlagevermögen ausgewiesene Finanzanlagen		
(Investitionen)		
Desinvestitionen		
(Erwerb von Betriebsteilen abzüglich der flüssigen Mittel)		
Veräußerung von Betriebsteilen abzüglich der flüssigen Mittel		
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(1.226.526)	(3.663.496)
C) Zahlungsströme aus Finanztätigkeit		
Fremdkapital		
Zunahme (Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
Neue Finanzierungen		
(Rückerstattung von Finanzierungen)		
Eigene Mittel		
Entgeltliche Kapitalerhöhung		
(Kapitalrückzahlung)		
Veräußerung/(Erwerb) von eigenen Aktien		
(Ausgezahlte Dividenden und Anzahlungen auf Dividenden)		
Kapitalfluss aus der Finanzierungstätigkeit (C)		
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(157.929)	3.816.196
Wechselkurseffekte auf flüssige Mittel		
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	5.883.292	2.067.096
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	5.883.292	2.067.096
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	5.725.363	5.883.292
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	5.725.363	5.883.292

Anhang, Anfangsteil

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2020.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB), den von Arconet veröffentlichten Bestimmungen für öffentliche Körperschaften, sowie den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Bilanzierungsgrundsätze

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass – gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB – für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Körperschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

In Bezug auf die in den Artt. 2423, 2423-bis und 2423-ter des Zivilgesetzbuches enthaltenen Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass, aufgrund der von der Autonomen Provinz Bozen erhaltenen Anweisungen, die Investitionsbeiträge, welche für den Erwerb oder die Realisierung von Anlagen ab dem Geschäftsjahr 2018 erhalten wurden, im Jahresabschluss aufgrund der indirekten Methode erfasst wurden, im Unterschied zu den Investitionsbeiträgen für Anlagen, die in vorangegangenen Geschäftsjahren erworben wurden, welche aufgrund der direkten Methode erfasst wurden. In jedem Fall hat dies keinerlei Einfluss auf das Jahresergebnis.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden, wie vom Zivilgesetzbuch vorgesehen, in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend dem Vorsichtsprinzip und dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgen die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung der Substanz des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrunde liegenden Vereinbarung.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres wurden die Aufwendungen und Erträge entsprechend dem Grundsatz der Periodenabgrenzung ausgewiesen, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen.

Gestaltung und Inhalt des Jahresabschlusses

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

Bewertungsgrundsätze

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Angaben zum Verlauf des Geschäftsjahres

Der Jahresabschluss zum 31/12/2020 weist nach Steuern in Höhe von Euro 132.066 einen Gewinn in Höhe von Euro 756.049 aus.

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Körperschaft keine wesentlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin

Die Körperschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 6-ter, dass sie keine Geschäfte, die eine Rückübertragung von Forderungen oder Verbindlichkeiten zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

Informationen gemäß Art. 1, Absatz 125-129, Gesetz Nr. 124/2017

Gemäß Art. 1, Absatz 125 des Gesetzes Nr. 124/2017, berichten wir über den Betrag der Zuschüsse, Subventionen, Leistungen, Beiträge oder Beihilfen, die wir von öffentlichen Verwaltungen und mit ihnen verbundenen Subjekten erhalten haben:

Fördermittelgeber	Inkasso Nr.	Betrag	Beschreibung
Autonome Provinz Bozen - Südtirol	183/2020	1.600.000,00 Euro	Zuweisungen für laufende Ausgaben
Autonome Provinz Bozen - Südtirol	184/2020	1.465.000,00 Euro	Zuweisungen für Investitionsausgaben
Autonome Provinz Bozen - Südtirol	219/2020	560.000,00 Euro	Zuweisungen für laufende Ausgaben

Anhang, Aktiva

Die in der Aktiva der Bilanz ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und entsprechend den nationalen Rechnungslegungsstandards bewertet. In den Abschnitten zu den einzelnen Posten sind die Kriterien, die im Einzelnen angewendet wurden, aufgeführt.

Immaterielles Anlagevermögen

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des immateriellen Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Abschreibung %
Außerordentliche Instandhaltungsarbeiten auf Gütern von Dritten	3%

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundenen Veräußerungen von immateriellen Vermögensgegenständen hatten zur Ausbuchung ihres Restwerts geführt.

Die Abschreibungsgrundsätze für das immaterielle Anlagevermögen wurden planmäßig und in jedem Geschäftsjahr in Abhängigkeit zur restlichen Nutzungsmöglichkeit jedes einzelnen Gutes oder jeder einzelnen Aufwendung angewendet.

Gemäß Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen des Anlagevermögens keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

Während die Investitionsbeiträge, welche seitens der Autonomen Provinz Bozen für innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworbene immaterielle Vermögensgegenstände gewährt wurden, aufgrund der direkten Methode erfasst wurden, wurden die Investitionsbeiträge für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen im Geschäftsjahr 2018, unter Anwendung der von der Autonomen Provinz Bozen erhaltenen Anweisungen, aufgrund der indirekten Methode erfasst, indem sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten A.5 "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen und anschließend durch die Verbuchung von "passiven Rechnungsabgrenzungen" periodengerecht abgegrenzt wurden.

Der für den Ausgleich der Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen angewandte Prozentsatz entspricht dem Prozentsatz der zivilrechtlichen Abschreibung.

Aufgrund von Einschränkungen, die das informatische System betreffen, führt der Übergang von der direkten auf die indirekte Methode der Erfassung der Investitionsbeiträge betreffend die verbessernden und wertsteigernden Kosten, welche ab dem Geschäftsjahr 2018 aktiviert wurden, indem die ursprünglichen Anschaffungskosten des immateriellen Anlagevermögens, auf welche sie sich beziehen, entsprechend erhöht wurden, falls letzteres immaterielle Anlagevermögen innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurde, dazu, dass die berechnete Abschreibung zu hoch ist. Dies deshalb, weil die Abschreibungen vom informatischen System aufgrund der gesamten Anschaffungskosten des immateriellen Anlagevermögens berechnet werden, welche, außer den verbessernden und wertsteigernden Kosten ab dem Geschäftsjahr 2018, auch die ursprünglichen Anschaffungskosten sowie eventuelle verbessernde und wertsteigernde Kosten beinhaltet, die innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurden, in jedem Fall jedoch im Rahmen des Restbuchwertes. Auf jeden Fall hat dies keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da jegliches immaterielles Anlagevermögen, welches sich am Jahresabschlussstichtag im Eigentum der Körperschaft befand, zur Gänze durch Investitionsbeiträge abgedeckt war, daher

wurden alle Abschreibungen durch die entsprechenden periodengerecht abgegrenzten Anteile an Beiträgen desselben Betrages ausgeglichen.

Bewegungen des immateriellen Anlagevermögens

Nach Ausweis der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von Euro 38.311 beträgt das immaterielle Anlagevermögen Euro 1.199.379.

Die nachfolgende Tabelle enthält die entsprechenden Bewegungen des betreffenden Anlagevermögens

	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Summe immaterielle Vermögensgegenstände
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres		
Anschaffungskosten	1.175.769	1.175.769
Abschreibungen	39.357	39.357
Buchwert	1.136.412	1.136.412
Veränderungen im Geschäftsjahr		
Zukäufe	101.278	101.278
Abschreibungen im Geschäftsjahr	38.311	38.311
<i>Summe Veränderungen</i>	<i>62.967</i>	<i>62.967</i>
Wert zum Ende des Geschäftsjahres		
Anschaffungskosten	1.277.047	1.277.047
Abschreibungen	77.669	77.669
Buchwert	1.199.379	1.199.379

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit dem erworbenen Anlagegut verbundenen Risiken erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten und/oder ihren Herstellungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen.

Ausgewiesene Kosten, die während des Geschäftsjahres zu einer effektiven Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder des Bestands der Vermögensgegenstände beigetragen haben, wurden um den Wert der Güter, auf die sie sich beziehen, erhöht.

Diese Güter sind in den Aktiva unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, werden auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne, die zu dem Zeitpunkt definiert werden, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, erfasst, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Abschreibungssätze %
Gebäude	2%
Anlagen	5%
Maschinen	10%
Betriebseinrichtung	5%
Möbel und Büroeinrichtung	10%
Büromaschinen	20%
Hardware	25%
Fuhrpark - PKW	20%
Fuhrpark - LKW	10%

Der für den Ausgleich der Investitionsbeiträge der Autonomen Provinz Bozen angewandte Prozentsatz entspricht dem Prozentsatz der zivilrechtlichen Abschreibung.

Sachanlagen werden gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Eventuelle im Laufe des Geschäftsjahres stattgefundenere Veräußerungen von Vermögensgegenständen (Abtretung, Verschrottung usw.) haben zur Ausbuchung ihres Restwerts geführt.

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Gemäß Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

Die Investitionsbeiträge, welche für den Ankauf oder die Realisierung von Sachanlagen erhalten wurden, werden in jenem Geschäftsjahr verbucht, in welchem sie gewährt werden, und die vom entsprechenden Beschluss vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Während die Investitionsbeiträge, welche seitens der Autonomen Provinz Bozen für innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworbene Sachanlagen gewährt wurden, aufgrund der direkten Methode erfasst wurden, wurden die Investitionsbeiträge für den Erwerb von Sachanlagen ab dem Geschäftsjahr 2018, unter Anwendung der von der Autonomen Provinz Bozen erhaltenen Anweisungen, aufgrund der indirekten Methode erfasst, indem sie in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten A.5 "Sonstige betriebliche Erträge" ausgewiesen und anschließend durch die Verbuchung von "passiven Rechnungsabgrenzungen" periodengerecht abgegrenzt wurden.

Aufgrund von Einschränkungen, die das informatische System betreffen, führt der Übergang von der direkten auf die indirekte Methode der Erfassung der Investitionsbeiträge betreffend die verbessernden und wertsteigernden Kosten, welche ab dem Geschäftsjahr 2018 aktiviert wurden, indem die ursprünglichen Anschaffungskosten des Sachanlagegutes, auf welche sie sich beziehen, entsprechend erhöht wurden, falls letzteres Sachanlagegut innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurde, dazu, dass die berechnete Abschreibung zu hoch ist. Dies deshalb, weil die Abschreibungen vom informatischen System aufgrund der gesamten Anschaffungskosten des Sachanlagegutes berechnet werden, welche, außer den verbessernden und wertsteigernden Kosten ab dem Geschäftsjahr 2018, auch die ursprünglichen Anschaffungskosten sowie eventuelle verbessernde und wertsteigernde Kosten beinhaltet, die innerhalb des Geschäftsjahres 2017 erworben wurden, in jedem Fall jedoch im Rahmen des Restbuchwertes. Auf jeden Fall hat dies keinen Einfluss auf das Jahresergebnis, da jegliches Sachanlagevermögen, welches sich am Jahresabschlussstichtag im Eigentum der Körperschaft befand, zur Gänze durch Investitionsbeiträge abgedeckt war, daher wurden alle Abschreibungen durch die entsprechenden periodengerecht abgegrenzten Anteile an Beiträgen desselben Betrages ausgeglichen.

Bewegungen des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen beträgt nach Abzug der entsprechenden Abschreibungen des Geschäftsjahres, welche sich auf Euro 416.959 belaufen, Euro 6.658.105.

Die nachstehende Tabelle enthält die entsprechenden Bewegungen des Anlagevermögens.

	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Andere Sachanlagen	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Summe Sachanlagen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres						
Anschaffungskosten	2.864.242	1.973.383	551.435	69.850	971.260	6.430.170
Abschreibungen	269.141	130.540	68.355	12.715	-	480.750
Buchwert	2.595.101	1.842.843	483.081	57.135	971.260	5.949.420
Veränderungen im Geschäftsjahr						
Zukäufe	272.600	762.942	292.282	33.050	14.163	1.375.037
Abgänge aus Veräußerungen und Abtretungen (Buchwert)	247.050	1.054	1.289	-	-	249.392
Abschreibungen im Geschäftsjahr	107.081	161.396	131.375	17.108	-	416.959
<i>Summe Veränderungen</i>	971.260	-	-	-	(971.260)	-
Wert zum Ende des Geschäftsjahres						
Anschaffungskosten	3.859.882	2.735.272	842.428	102.900	14.163	7.554.646
Abschreibungen	375.052	291.936	199.729	29.823	-	896.540
Buchwert	3.484.830	2.443.335	642.699	73.078	14.163	6.658.105

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen

Alle im Jahresabschluss ausgewiesenen Beteiligungen wurden auf der Grundlage der Anschaffungskostenmethode bewertet, wobei unter Kosten die Aufwendungen für den Erwerb zu verstehen sind, und zwar unabhängig von der Zahlungsweise und einschließlich der entsprechenden Nebenkosten (Bankgebühren, Steuermarken, Bankvermittlung usw.).

Bewegungen des Finanzanlagevermögens

Die nachstehende Tabelle enthält die entsprechenden Bewegungen des Finanzanlagevermögens.

	Beteiligungen an anderen Unternehmen	Summe Beteiligungen
Wert zu Beginn des Geschäftsjahres		
Anschaffungskosten	5.599	5.599
Buchwert	5.599	5.599
Veränderungen im Geschäftsjahr		
Zukäufe	900	900
Wert zum Ende des Geschäftsjahres		
Anschaffungskosten	6.499	6.499
Buchwert	6.499	6.499

Die Körperschaft hält keine Beteiligungen an kontrollierten oder verbundenen Unternehmen bzw. Körperschaften. Die gehaltenen Beteiligungen beziehen sich auf drei Minderheitsbeteiligungen, welche erworben wurden, um Begünstigungen beim Einkauf von Energie zu erhalten.

Umlaufvermögen

Die Elemente des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11 ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Lagerbestände der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden wie im Vorjahr mittels des Kriteriums des letzten Einkaufspreises (FIFO) bewertet.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.099	(3.170)	26.929
Summe	30.099	(3.170)	26.929

Forderungen des Umlaufvermögens

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen werden im Jahresabschluss grundsätzlich gemäß der in Art. 2426, Abs. 2 ZGB festgelegten Effektivzinsmethode erfasst, wobei der zeitliche Faktor und der vermutliche Einbringlichkeitswert entsprechend den Bestimmungen in Art. 2426, Abs. 1, Nr. 8 ZGB berücksichtigt wurden.

Die Anpassung der Kundenforderungen an den vermutlichen Einbringlichkeitswert erfolgte durch eine Wertberichtigung auf Forderungen in selber Höhe wie im Vorjahr, von Euro 74.502.

Für Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften wurden keine Wertberichtigungen vorgenommen, da diese als einbringlich erachtet werden.

Für Forderungen, bei denen sich die Anwendung der Effektivzinsmethode und/oder der Methode nach fortgeführten Anschaffungskosten (Aktualisierung) im Rahmen der Notwendigkeit, eine wahrheitsgetreue und richtige Wiedergabe der Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft zu gewährleisten, als irrelevant erwiesen hat, erfolgte der Ausweis weiterhin entsprechend dem vermutlichen Einbringlichkeitswert. Dieser Umstand tritt beispielsweise bei Forderungen mit unterjähriger Fälligkeit bzw. in Bezug auf die Effektivzinsmethode ein, sofern Transaktionskosten, Kommissionen sowie alle sonstigen Differenzwerte zwischen Anfangswert und dem Wert am Stichtag unerheblich waren, oder sofern im Falle einer Aktualisierung der sich aus den Vertragsbedingungen ergebende Zinssatz nicht signifikant vom marktüblichen Zinssatz abweicht.

Im konkreten Fall wurde im Geschäftsjahr 2020 die Effektivzinsmethode nicht angewandt, da, unter Berücksichtigung dessen, dass für den vorwiegenden Teil der Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monaten angenommen wird, die Auswirkung der Anwendung der Effektivzinsmethode als nicht wesentlich erachtet wird.

Veränderungen und Fälligkeiten der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Änderungen bei den im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen sowie Angaben zu den entsprechenden Fälligkeiten, falls diese erheblich sind.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
gegen Kunden	1.214.082	(615.530)	598.552	598.552	-
gegen Dritte	729.956	351.947	1.081.903	894.278	187.625
Summe	1.944.038	(263.583)	1.680.455	1.492.830	187.625

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen beziehen sich für Euro 598.552 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie auf sonstige Forderungen gegenüber Dritte in Höhe von Euro 1.081.903, welche aus Forderungen aus bewilligten Zuschüssen Dritter und sonstigen Forderungen gegen Dritte bestehen.

Gemäß Art. 2427, Absatz 6, ZGB wird darauf hingewiesen, dass keine Forderungen mit einer Fälligkeit von über 5 Jahren vorliegen.

Unterteilung der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen nach geografischer Zone

Alle ausgewiesenen Forderungen bestehen gegenüber italienischen Subjekten.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel belaufen sich auf Euro 5.725.363. Deren Wert hat sich wie in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt verändert.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Einlagen bei Banken und bei der Post	5.883.292	(157.929)	5.725.363
Summe	5.883.292	(157.929)	5.725.363

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf Euro 8.862; die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Kosten und/oder Erträge auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf eine Übersicht der Zusammensetzung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten verzichtet wird, da davon ausgegangen wurde, dass deren Kenntnis für das Verständnis und die Beurteilung der wirtschaftlichen Ergebnisse nicht von Bedeutung ist.

Aktivierete Finanzierungslasten

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzierungsaufwendungen vorliegt.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Eigenkapitalposten und die Passivposten der Bilanz wurden gemäß den Bestimmungen der nationalen Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen; in den Abschnitten zu den entsprechenden Posten werden die verwendeten Grundsätze im Einzelnen aufgeführt.

Eigenkapital

Zum Zwecke des Art. 2427, Absatz 7-bis ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Posten in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen werden.

Veränderungen in den Posten des Eigenkapitals

Mit Bezug auf den Jahresabschluss enthält die nachstehende Tabelle die Veränderungen, die bei den einzelnen Posten des Eigenkapitals eingetreten sind, sowie die Details zu den anderen Rücklagen, falls diese in der Bilanz ausgewiesen sind.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Verwendung des Vorjahresergebnisses - Sonstige Ergebnisverwendung	Geschäftsergebnis	Sonstige Veränderungen	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Rundungsrücklage	2	-	-	(3)	(1)
Vorgetragene Gewinne (Verluste)	995.606	-	-	(268.000)	727.606
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	279.536	(279.536)	756.049	-	756.049
Summe	1.275.144	(279.536)	756.049	(268.003)	1.483.654

Verfügbarkeit und Verwendung des Eigenkapitals

Da es sich bei der Körperschaft um einen von der Autonomen Provinz Bozen abhängigen Sonderbetrieb handelt und die Autonome Provinz Bozen über die Verfügbarkeit des Eigenkapitals entscheidet, werden in diesem Anhang keine Übersichten bezüglich der Verwendungsmöglichkeiten des Eigenkapitals aufgeführt.

Im Einklang mit den von der Autonomen Provinz Bozen genehmigten Jahresabschlussunterlagen betreffend das Haushaltsjahr 2019 wurde der Gewinn des Jahres 2019 den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Durchführung von Investitionen zugewiesen.

Aufgrund der positiven Stellungnahme seitens der Autonomen Provinz Bozen wurde ein Teil des Gewinns des Haushaltsjahres 2020 in Höhe von Euro 268.000 für die passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Durchführung von Investitionen reserviert.

Dieser Betrag wurde zum Jahresabschlussstichtag aus den vorgetragenen Gewinnen der Vorjahre entnommen. Aufgrund entsprechender Anweisungen der Autonomen Provinz Bozen müssen die vorgetragenen Gewinne im Rahmen der Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 mittels Zuweisung des entsprechenden Anteils des Jahresgewinns 2020 für denselben Betrag in Höhe von Euro 268.000 wiederhergestellt werden.

In Anwendung spezifischer Anweisungen der Autonomen Provinz Bozen wird vorgeschlagen, das verbleibende Jahresergebnis in Höhe von Euro 488.049 gänzlich den passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Durchführung von Investitionen zuzuweisen.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Angaben zu Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen wurden im Jahresabschluss aufgrund der im OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 31 enthaltenen Bestimmungen erfasst, die diesbezüglichen Zuführungen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung des entsprechenden Geschäftsjahres, aufgrund der entsprechenden Kostenart ausgewiesen.

Dabei handelt es sich um Rückstellungen für laufende oder potenzielle Rechtstreitigkeiten und Streitfälle.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr - Rückstellung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Verwendung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Gesamt	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	190.587	64.776	(70.000)	(5.224)	185.363
Summe	190.587	64.776	(70.000)	(5.224)	185.363

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Angaben zu Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Abfindung für Arbeitnehmer (TFR) wurde entsprechend den in Art. 2120 ZGB enthaltenen Bestimmungen berechnet sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden gesetzlichen, vertraglichen und berufsgruppenspezifischen Bestimmungen berechnet und umfasst zudem die angereiften jährlichen Anteile. Die Rückstellung des Geschäftsjahres in der folgenden Übersicht bezieht sich ausschließlich auf den periodengerechten Abfertigungsanteil des Geschäftsjahres, welcher in Zusatzrentenfonds und das nationale Fürsorgeinstitut INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) einbezahlt wurde.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderungen im Geschäftsjahr - Rückstellung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Verwendung	Veränderungen im Geschäftsjahr - Gesamt	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Abfertigungen für Arbeitnehmer	90.952	32.453	(25.896)	6.557	97.509
Summe	90.952	32.453	(25.896)	6.557	97.509

Für die korrekte Darstellung der Abfertigungen bedarf es einer jährlichen Berechnung des in der Bilanz der Körperschaft zurückgestellten Abfertigungsanteils, der diesbezüglichen Aufwertung sowie der Anteile, welche an die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) und in Zusatzrentenfonds einbezahlt wurden.

Im Geschäftsjahr 2018 war zum ersten Mal eine verlässliche Information betreffend die Höhe der Forderung gegenüber die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) verfügbar. Dabei handelt es sich um eine Forderung, welche bereits vor dem Geschäftsjahr 2016 bestand, jedoch in Ermangelung verlässlicher Daten in den vorangegangenen Geschäftsjahren im Jahresabschluss nicht erfasst wurde. Daher wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2018 eine Änderung einer buchhalterischen Schätzung vorgenommen, welche zu einer Erhöhung des Jahresergebnisses 2018 in Höhe von Euro 232.714 geführt hat. Am 31/12/2020 beläuft sich die Forderung gegenüber die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.) auf Euro 187.625.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden im Jahresabschluss grundsätzlich gemäß der von Art. 2426, Abs. 2 ZGB festgelegten Effektivzinsmethode erfasst, wobei der zeitliche Faktor entsprechend den Bestimmungen in Art. 2426, Abs. 1, Nr. 8 ZGB berücksichtigt wurde.

Konkret wurde im Geschäftsjahr 2020 die Effektivzinsmethode nicht angewandt, da die Anwendung desselben unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Gesamtheit der Verbindlichkeiten eine Fälligkeit von weniger als zwölf Monaten aufweist, als unerheblich erachtet wird.

Für Verbindlichkeiten, bei denen sich die Anwendung der Effektivzinsmethode und/oder der Methode nach fortgeführten Anschaffungskosten (Aktualisierung) im Rahmen der Notwendigkeit, eine wahrheitsgetreu und richtige Wiedergabe der Vermögens- und Ertragslage der Körperschaft zu gewährleisten, als irrelevant erwiesen hat, erfolgte der Ausweis weiterhin entsprechend dem Nennwert. Dieser Umstand trat beispielsweise bei Verbindlichkeiten mit unterjähriger Fälligkeit bzw. in Bezug auf die Effektivzinsmethode ein, sofern Transaktionskosten, Kommissionen sowie alle sonstigen Differenzwerte zwischen Anfangswert und dem Wert am Stichtag unerheblich waren, oder sofern im Falle einer Aktualisierung der sich aus den Vertragsbedingungen ergebende Zinssatz nicht signifikant vom marktüblichen Zinssatz abweicht.

Veränderungen und Fälligkeiten der Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle enthält die Angaben zu Änderungen bei Verbindlichkeiten sowie Angaben zu ihren entsprechenden etwaigen Fälligkeiten.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	1.133.150	270.722	1.403.872	1.403.872
Steuerverbindlichkeiten	47.744	87.287	135.031	135.031
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	93.490	7.883	101.373	101.373
Sonstige Verbindlichkeiten	468.968	(60.291)	408.677	408.677
Summe	1.743.352	305.601	2.048.953	2.048.953

Die Steuerverbindlichkeiten in Höhe von Euro 135.031 setzen sich für Euro 108.038 aus einer Mehrwertsteuerschuld aufgrund der Anwendung des Split-Payment-Verfahrens, für Euro 10.134 aus Steuereinhalten aus lohnabhängiger und freiberuflicher Arbeit und für Euro 16.858 aus der IRAP-Schuld des Monats Dezember 2020 zusammen.

Die Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von Euro 101.373 setzen sich für Euro 73.467 aus Verbindlichkeiten gegen nationale Fürsorgeinstitute und für Euro 27.906 aus Verbindlichkeiten gegen Zusatzrentenfonds zusammen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt Euro 408.677 setzen sich für Euro 405.714 aus passiven Kauttionen und für Euro 2.963 aus verschiedenen sonstigen Verbindlichkeiten zusammen.

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 6, C.C. wird darauf hingewiesen, dass keine Verbindlichkeit eine Fälligkeit von über 5 Jahren aufweist.

Aufteilung der Verbindlichkeiten nach geografischer Zone

Die Gesamtheit der ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen gegenüber italienischen Subjekten.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Körperschaftsgüter behaftet sind

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Körperschaftsverbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

Von Gesellschaftern durchgeführte Finanzierungen

Es wird bescheinigt, dass keine Gesellschafterfinanzierungen bestehen.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die Berechnung der antizipativen und transitorischen Posten erfolgte auf der Grundlage des Grundsatzes der Periodenabgrenzung durch Aufteilung der Aufwendungen und Erträge auf zwei oder mehrere Geschäftsjahre.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres
Passive transitorische Posten	11.655.463	(165.350)	11.490.113
Summe passive Rechnungsabgrenzungen	11.655.463	(165.350)	11.490.113

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich für Euro 1.775.051 aus vorschüssigen verwaltungsrechtlichen Konzessions- bzw. Konventionsgebühren für die Nutzung der Funkstationen seitens Dritter, für Euro 7.496.089 aus passiven Rechnungsabgrenzungen für Investitionsbeiträge und für Euro 2.218.974 aus bewilligten Zuschüssen für die Realisierung von Projekten, für welche die Realisierung am Ende des Geschäftsjahres noch nicht abgeschlossen ist, zusammen. Im Spezifischen belaufen sich die in den Geschäftsjahren von 2017 bis 2020 gewährten Beiträge, die für laufende Projekte abgegrenzt wurden, auf Euro 1.614.437, während der Restbetrag in Höhe von Euro 604.537 Zuwendungen betrifft, welche vor dem Geschäftsjahr 2016 gewährt wurden.

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse, Erträge, Aufwendungen und Kosten werden im Jahresabschluss entsprechend den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB ausgewiesen.

Gesamtleistung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien ausgewiesen, im Spezifischen betreffend:

- Die Lieferung von Waren: die entsprechenden Erlöse werden unter Bezugnahme auf den Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums beziehungsweise des Übergangs des Risikos ausgewiesen;
- Die Erbringung von Dienstleistungen: die entsprechenden Erlöse werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Periodenabgrenzung ausgewiesen.

Die erfolgsbezogenen Zuwendungen werden periodengerecht in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem mit Sicherheit der Anspruch auf Vergütung entstanden ist, und unter dem Sonderposten A.5 ausgewiesen, da es sich hierbei um Zuschüsse zu Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und/oder um eine Kürzung der Aufwendungen und Kosten für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit handelt.

Unterteilung der Erträge aus Verkäufen und Leistungen nach Tätigkeitskategorie

Die nachstehende Übersicht enthält die Aufteilung der Erträge der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

	Wert im Geschäftsjahr
Erträge aus Konzessionen	3.375.253
Sonstige Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.144
Summe	3.378.397

Unterteilung der Erträge aus Verkäufen und Leistungen nach geografischer Zone

Alle Erträge sind italienischen Ursprungs.

Betriebliche Aufwendungen

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen.

Die Aufwendungen für den Einkauf von Gütern und Dienstleistungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Abzug der Berichtigungen für Rücksendungen, Skonti, Boni und Prämien erfasst.

Leasinggeschäfte

Informationen zu den Leasinggeschäften

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Körperschaft keine laufenden Finanzleasingverträge vor.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Im Geschäftsjahr gab es weder Finanzerträge noch Finanzaufwendungen.

Zusammensetzung der Einnahmen aus Beteiligungen

Es liegen keine Erträge aus Beteiligungen gemäß Art. 2425, Nr. 15 ZGB vor.

Wechselkursgewinne/-verluste

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1 N. 6)-bis ZGB wird darauf hingewiesen, dass die Körperschaft im Jahresabschluss 2020 weder Wechselkursgewinne noch -verluste ausweist.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Der Posten A5 beinhaltet periodenfremde Erlöse in Höhe von insgesamt Euro 217.028

Die periodenfremden Erlöse beinhalten im Wesentlichen:

- Erfassung des positiven Unterschiedsbetrages in Höhe von Euro 96.146 zwischen dem endgültigen Betrag und den in den entsprechenden Haushaltsjahren geschätzten Beträgen betreffend die Weiterverrechnung von Aufwendungen für Energie für die Jahre 2013-2019;
- Anpassung des Jahresendsaldos betreffend die Abfertigungsrückstellung für Arbeitnehmer in Höhe von Euro 28.283;

- Erlöse aus Vorjahren für Lieferungen und Leistungen in Höhe von Euro 54.549 betreffend Breitband. Erst im Jahr 2020 waren verlässliche Daten für deren Ermittlung verfügbar.

Der Posten B14 beinhaltet periodenfremde Aufwendungen in Höhe von insgesamt Euro 429.718, davon:

- Euro 5.460 für die Anpassung des Jahresendesaldos einer Forderung gegenüber die INPS (ehemalige Verwaltung I.N.A.D.E.L.);
- Aufwendungen für Lieferungen und Leistungen aus Vorjahren in Höhe von Euro 369.861 betreffend Breitband. Erst im Jahr 2020 waren verlässliche Daten für deren Ermittlung verfügbar.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter dem Posten 20 – Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, laufende und latente, folgende Beträge bilanziert:

- laufende Steuern Euro 132.066, davon

- regionale Wertschöpfungssteuer IRAP Euro 132.066

Für die Berechnung der regionalen Wertschöpfungssteuer IRAP wendet die Körperschaft die „lohnabhängige Methode“ an.

Da die Körperschaft nicht der IRES unterliegt und für die Berechnung der IRAP die „lohnabhängige Methode“ anwendet, ergeben sich weder temporäre Differenzen zwischen theoretischer und effektiver Steuerlast, noch steuerliche Verluste. Daher wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung keinerlei Rückstellungen von aktiven und passiven latenten Steuern vorgenommen.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden die sonstigen gemäß Art. 2427 und 2427-bis ZGB geforderten Angaben angeführt.

Daten zur Beschäftigung

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Kategorien.

	Leitende Führungskräfte	Angestellte	Personalstand gesamt
Durchschnittliche Anzahl	3	24	27

Maßnahmen zur Einschränkung der Aufwendungen für Überstunden der lohnabhängigen Mitarbeiter

Das jährliche Budget, das für Überstunden zur Verfügung steht, wurde auf Euro 26.000 festgelegt, nachdem das Bewertungsgremium klargestellt hatte, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der damit verbundenen Aufwendungen nicht mehr anwendbar sind. Die Aufwendungen belaufen sich auf Euro 22.830.

Vergütungen Verwalter und Aufsichtsräte

Die nachstehende Tabelle enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 16, ZGB geforderten Informationen zu den Vergütungen des Verwaltungsrates, es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Weiters hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen für dieses Organ infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

	Vergütung
Wertansatz	42.411

Vergütungen für das Rechnungsprüferkollegium

Die nachstehende Tabelle enthält, nach der Art der erbrachten Dienstleistungen aufgeschlüsselt, die Vergütungen, die dem Rechnungsprüferkollegium der Körperschaft zustehen:

	Jährliche Prüfung der Rechnungslegung	Summe Vergütung des Rechnungsprüferkollegiums
Wertansatz	12.894	12.894

Arten der von der Körperschaft ausgegebenen Aktien

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss ist nicht relevant, da kein durch Aktien dargestelltes Gesellschaftskapital besteht.

Von der Körperschaft ausgegebene Wertpapiere

Die Körperschaft hat keine Wertpapiere oder ähnliche Werte gemäß Art. 2427, Nr. 18 ZGB ausgegeben.

Einzelheiten zu sonstigen von der Körperschaft ausgegebenen Finanzinstrumenten

Die Körperschaft hat keine anderen Finanzinstrumente gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 19 ZGB ausgegeben.

Angaben bezüglich Fair Value der Finanzinstrumente

Die Körperschaft bestätigt, keinerlei derivativen Finanzinstrumente gezeichnet zu haben.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 9 ZGB wird bescheinigt, dass keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind und zu Zwecken der Bewertung der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft im Anhang angeführt werden müssten, vorliegen, mit Ausnahme der Bankbürgschaft in Höhe von Euro 59.400 zugunsten des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung für die Teilnahme an der Ausschreibung zur Bildung der Rangfolge für die Zuteilung der Frequenznutzungsrechte an Netzbetreiber für den digitalen terrestrischen lokalen Fernsehdienst– Technischer Bereich Nr. 4b (Bozen) – Netzebene I Nr. 3 (Kanal 42).

Angaben zu den Vermögen für ein Sondergeschäft

Vermögen für ein Sondergeschäft

Hiermit wird bescheinigt, dass zum Bilanzstichtag kein Vermögen für Sondergeschäfte gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 20 ZGB vorliegt.

Angaben zu den Finanzierungen für ein Sondergeschäft

Finanzierungen für ein Sondergeschäft

Hiermit wird bescheinigt, dass zum Bilanzstichtag keine Finanzierungen für Sondergeschäfte gemäß Art. 2427, Absatz 1, Nr. 21 ZGB vorliegen.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 22)-bis ZGB wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den mit verbundenen Parteien abgeschlossenen Geschäften um Geschäfte institutioneller Art handelt. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine wesentlichen gewerblichen Geschäfte mit verbundenen Parteien durchgeführt, die den ordentlichen Marktbedingungen widersprechen.

Informationen zu Vereinbarungen, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 22-ter ZGB wird bescheinigt, dass im Laufe des Geschäftsjahres keine Vereinbarungen geschlossen wurden, die in der Bilanz nicht ausgewiesen sind und gemäß Art. 2427, Absatz 22-ter des Zivilgesetzbuches angeführt werden müssen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Im Sinne des Art. 2427, Absatz 22-quater ZGB wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Fortsetzung der sanitären Notlage im Zusammenhang mit dem Virus Covid-19 weiterhin sämtliche Maßnahmen zur Eindämmung und Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus ergriffen werden, die von den entsprechenden Dekreten, Verordnungen und Protokollen vorgesehen sind. Da ein erheblicher Teil der Konzessionäre der Körperschaft im Mobilfunksektor tätig ist, einem Sektor, der tendenziell verstärkt aus der Krise hervorgeht, hatte dieselbe Krise im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft. Vor diesem Hintergrund wird es als wahrscheinlich erachtet, dass die Krise auch künftig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft haben wird.

Körperschaften, die den Jahresabschluss für den größten/kleinsten Kreis von Körperschaften aufstellen, dem die Körperschaften als beherrschte Körperschaft angehören

Die Körperschaft ist Teil der öffentlichen Verwaltung und ist direkt abhängig von der Autonomen Provinz Bozen.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft untersteht der Direktions- und Koordinationsgewalt der Autonomen Provinz Bozen.

Die nachstehenden Übersichten enthalten die wichtigsten Daten der letzten verfügbaren Rechnungslegung derselben, bezüglich des Haushaltsjahres 2019:

Zusammenfassende Übersicht der Bilanz der die Leitung und Koordinierung ausübenden Körperschaft

	31/12/2019	31/12/2018
Datum des letzten genehmigten Jahresabschlusses	31/12/2019	31/12/2018
B) Anlagevermögen	12.698.815.887	12.610.928.010
C) Umlaufvermögen	3.196.503.808	3.077.307.443
D) Aktive Rechnungsabgrenzungen	421.313	155.839
Summe Aktiva	15.895.741.008	15.688.391.292
A) Eigenkapital	13.992.354.817	13.967.718.169
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	21.772.513	66.130.305
C) Abfertigungsrückstellung	108.177.685	110.065.842
D) Verbindlichkeiten	1.763.490.577	1.533.607.181
E) Passive Rechnungsabgrenzungen	9.945.415	10.869.796
Summe Passiva	15.895.741.008	15.688.391.292

Zusammenfassende Übersicht der GuV der die Leitung und Koordinierung ausübenden Körperschaft

	31/12/2019	31/12/2018
Datum des letzten genehmigten Jahresabschlusses	31/12/2019	31/12/2018
A) Gesamtleistung	5.544.627.554	5.360.489.958
B) Betriebliche Aufwendungen	5.350.631.555	5.249.756.149
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	14.206.215	23.698.152
D) Wertberichtigungen des Finanzvermögens	(2.714.905)	(986.626)
E) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	27.616.747	101.297.290
Steuern auf das Einkommen des Geschäftsjahres	66.993.106	62.765.291
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	166.110.950	171.977.333

Anhang Endteil

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen wird, in Anwendung entsprechender Anweisungen seitens der Autonomen Provinz Bozen vorgeschlagen, den Jahresgewinn in Höhe von Euro 756.049 wie folgt zu verwenden:

- 268.000 Euro für die vollständige Wiederherstellung der vorgetragenen Gewinne;
- 488.049 Euro Zuweisung an passive Rechnungsabgrenzungsposten für die Durchführung von Investitionen

Hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie dem Anhang die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen.

Bozen, am 20.04.2021

Der Präsident des Verwaltungsrates

Mag. Peter Silbernagl

(digital unterschrieben)